

**Protokoll:**

Rm Bohn führt aus, dass die Stellplätze von einem Großteil der Anwohner kritisch beurteilt werden. Die beantragte Befreiung laufe den Festsetzungen bzw. der Zielsetzung des Bebauungsplanes zuwider. Die Vorgartenfläche würde entfallen und als Stellplatz genutzt. Rm Mehlbreuer bittet die Verwaltung ebenfalls um Überprüfung, ob die Grundstückseigentümer, die ihre jeweilige Vorgartenfläche vollständig versiegelt haben, die jeweiligen Maßnahmen mit der entsprechenden behördlichen Genehmigung realisiert haben. Aus stadtgestalterischer Sicht hält sie die zunehmende Versiegelung von im Bebauungsplan als Vorgartenfläche festgesetzten Bereichen für problematisch.

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen sowie 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.